

Paragraph	Formulierung Satzung 02.03.2002	Formulierung Satzungsänderung
10	<p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden - dem Schriftführer - dem Kassenwart - dem Sportwart <p>Die Kopfzahl der Mitglieder des Vorstandes beträgt 5. Eine Personalunion im erweiterten Vorstand ist zulässig.</p> <p>Die Aufgabenverteilung im Innenverhältnis ist Sache des 1. Vorsitzenden.</p> <p>Vertreter im Sinne §26 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind der 1.Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Im Innenverhältnis des Vereins darf der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.</p>	<p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem 1. Vorsitzenden - dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen - dem stellvertretenden Vorsitzenden Sport - dem stellvertretenden Vorsitzenden Mitgliederverwaltung - dem stellvertretenden Vorsitzenden Allgemeine Verwaltung und Gebäude - dem stellvertretenden Vorsitzenden Fördermittel und Spende - dem stellvertretenden Vorsitzenden Kommunikation und Marketing <p>Die Kopfzahl der Mitglieder des Vorstandes beträgt 7. Eine Personalunion im erweiterten Vorstand ist zulässig.</p> <p>Die Aufgabenverteilung im Innenverhältnis ist Sache des 1. Vorsitzenden.</p> <p>Vertreter im Sinne §26 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind der 1.Vorsitzende und dessen stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils 2 von Ihnen können den Verein allein vertreten. Im Innenverhältnis des Vereins dürfen die stellvertretenden Vorsitzenden ihre Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.</p>
17	<p>Der 1. Vorsitzende (Vorstandsvorsitzende) oder im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende leiten alle Versammlungen.</p>	<p>Der 1. Vorsitzende (Vorstandsvorsitzende) oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden leitet alle Versammlungen.</p>
21	<p style="text-align: center;">Kassenwart und stellvertretender Kassenwart</p> <p>Der Kassenwart verwaltet die Geldangelegenheiten des Vereins im Rahmen des jährlich aufzustellenden und vom Vorstand zu beschließenden Haushaltsplanes. Vom Kassenwart zu leistende Zahlungen werden nach Absprache mit dem Vorstand durchgeführt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Hauptversammlung.</p>	<p style="text-align: center;">Stellvertretender Vorsitzender Finanzen</p> <p>Der stellvertretende Vorsitzende Finanzen verwaltet die Geldangelegenheiten des Vereins im Rahmen des jährlich aufzustellenden und vom Vorstand zu beschließenden Haushaltsplanes. Vom stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen zu leistende Zahlungen werden nach Absprache mit dem Vorstand durchgeführt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Hauptversammlung.</p>